



Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer deutscher Hochschulen:

Mit dem Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester muss auch das Formular Anerkennung von Studienleistungen mit den entsprechenden Nachweisen eingereicht werden. Dazu benötigen Sie folgende Unterlagen, die persönlich im Service-Center Sportwissenschaft eingereicht werden müssen:

- Vollständig ausgefülltes Formular „Datenblatt zum Antrag auf Anerkennung von erbrachten Leistungen an anderen deutschen Hochschulen“
- Vollständig und richtig ausgefülltes Formular „Anerkennung von Prüfungs- und/oder Studienleistungen“ für den jeweiligen Studiengang
 - o In diesem Formular ordnen Sie bitte Ihre bereits absolvierten Leistungen den zu erbringenden Leistungen im WWU-Studiengang zu
 - o Um die Zuordnung einzelner Leistungsnachweise der ehemaligen Hochschule den zu erbringenden Leistungen des WWU-Studiengangs zu ermöglichen, sind die Nachweiskopien fortlaufend zu nummerieren und diese Nummern in den entsprechenden Zeilen des Anerkennungsformulars einzutragen
- Nachweise als beglaubigte Kopie der anzurechnenden Studienleistungen
 - o diese müssen folgende Informationen enthalten:
 - Unterschrift/Siegel der Hochschule
 - Semesterwochenstunden der Studienleistungen
 - Ggf. Leistungspunkte bzw. ECTS-Credits
 - Art und Umfang der Leistung (z.B. 60-minütige Klausur oder 15-seitige Hausarbeit)
 - Noten
 - Name des Dozenten der Veranstaltung
 - o Alternativ können Sie sich auch Ihre Leistungen auf dem Vordruck „Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen“ von der Hochschule bescheinigen lassen
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zum Sportstudium (nicht älter als 4 Wochen)

Anmerkungen:

- Es können nur äquivalente Leistungen anerkannt werden. Welche Studien- und Prüfungsleistungen dazu an der WWU erbracht werden müssen, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Studienordnung.
- Leistungen, die mit äquivalenten Studien- und Prüfungsleistungen mit „bestanden“ abgeschlossen wurden, werden mit der Note 4,0 anerkannt oder müssen vom Dozenten der jeweiligen Hochschule mit Unterschrift und Siegel nachbenotet werden
- Abschlussarbeiten, die nicht an der WWU angefertigt wurden, können nach einer Äquivalenzprüfung durch den jeweiligen Modulbeauftragten ggf. nur als Bachelorarbeit anerkannt werden
- Staatsexamsrelevante Modulabschlussprüfungen können nicht anerkannt werden

Beachten Sie bitte, dass nur die Studienleistungen anerkannt werden können, die mit dem Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester in das Anerkennungsformular eingetragen worden sind. Eine spätere Anrechnung weiterer Leistungen kann nicht mehr vorgenommen werden.

Nach der Immatrikulation an der WWU müssen folgende Unterlagen umgehend im Service-Center Sportwissenschaft abgegeben werden:

- Immatrikulationsbescheinigung,
- Geändertes Formular „Anmeldung im Service-Center“

Das unterschriebene Anerkennungsformular wird Ihnen nun wieder ausgehändigt. Dieses müssen Sie bis spätestens **01.06 (SoSe)** bzw. **01.12 (WS)** im Prüfungsamt I abgeben.

Wenn Sie sich nicht in eine höheres Fachsemester haben einstufen lassen, sondern sich direkt für das erste Fachsemester beworben haben, so muss der Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen bis spätestens **15.05. (SoSe)** bzw. **15.11 (WS)** im Service-Center mit der Immatrikulationsbescheinigung abgegeben werden. Diese müssen dann innerhalb der oben aufgeführten Frist beim Prüfungsamt I wieder abgegeben werden.

Alle weiteren Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen finden Sie auf der [Homepage des Instituts für Sportwissenschaften](#).